



Am **Donnerstag, dem 23.02.2017**, findet um **18:00 Uhr** im **Bürger- und Vereinshaus Bad Dürrenberg** die planmäßige **Sitzung des Stadtrates** mit nachfolgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Auszeichnung von Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürgern
4. Abstimmung über die Einwendungen zur Protokollniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.11.2016
5. Informationen des Bürgermeisters und des Vorsitzenden des Stadtrates
6. Berichterstattung des gemeindlichen Vertreters in der Vollversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
7. Anfragen und Anregungen der Stadträte
8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 24.11.2016 gefassten Beschlüsse
9. BV 180-16-2017 - Neufestlegung Pachtzinsen für verpachtete kommunale Grundstücke
10. BV 181-16-2017 – Annahme von Spenden
11. BV 182-16-2017 – Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates 167-15-2016 und Aufhebung des Beschlusses 125-19-2006
12. BV 183-16-2017 – Änderung des Beschlusses des Stadtrates 121-10-2016
13. BV 184-16-2017 – Beschluss über die Haushaltssatzung 2017 mit den gesetzlichen Anlagen
14. BV 185-16-2017 – Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2015
15. BV 186-16-2017 – Abberufung und Berufung von Ausschussmitgliedern
16. BV 190-16-2017 - Neufassung der Satzung über den Schutz und die Pflege des Baumbestandes der Stadt Bad Dürrenberg
17. BV 191-16-2017 – Benennung eines Vertreters in den ZWA
18. BV 192-16-2017 – Aufhebung der Bestellung eines Mitarbeiters der Wohnungswirtschaft in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebe
19. BV 193-16-2017 - Bestellung eines Mitarbeiters der Wohnungswirtschaft in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes.
20. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

21. Abstimmung über die Einwendungen zur Protokollniederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.11.2016
22. BV 187-16-2017 – Grundstücksveräußerung Gemarkung Bad Dürrenberg Flur 3
23. BV 188-16-2017 – Grundstücksveräußerung Gemarkung Bad Dürrenberg Flur 1
24. BV 189-16-2017 – Gestattungsvertrag für die Fernwärmeversorgung
25. Schließung der Sitzung

gez.
Dirk Taschner
Stadtratsvorsitzender

Am **Dienstag, den 28.02.2017, um 18.00 Uhr** findet die Sitzung des **Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses** in Bad Dürrenberg, „Haus der Begegnung“, Teichweg 1 (Ortsteil Oebles-Schlechtewitz) mit nachfolgender Tagesordnung statt:

Die Tagesordnung wurde im Einvernehmen mit dem Bürgermeister erstellt.

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2017
4. Aufstellung der bereits geplanten Maßnahmen zur Straßenunterhaltung 2017
5. Abrechnung der Unterhaltungsleistungen Brücken und Straßen 2016
6. Vorschlag Aufstellung einer Einbeziehungssatzung am Tollwitzer Weg
7. Überwachungsliste Stand 09.01.2017
8. Informationen aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt
9. Anfragen und Anregungen
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung der öffentlichen Sitzung

gez. Reinhard Opitz
Vorsitzender des Bau- und
Wirtschaftsförderungsausschusses

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 24.11.2016

- BV 167-15-2016** Aufhebung des Beschlusses Nr. 125-19-2006 „**Abstimmung bei Erschließungsbeiträgen**“
- *Der Stadtrat lehnt den Beschluss ab.* –
- BV 178-15-2016** **Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft**
Der Stadtrat beschließt, den Jahresabschluss einschließlich Anhang und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft der Stadt Bad Dürrenberg für das Geschäftsjahr 2015 auf der Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS GmbH vom Juni 2016 festzustellen. Gemäß EigBG § 13 Abs. 5 wird der Verlustvortrag zum 31.12.2009 durch Verwendung der Kapitalrücklage ausgeglichen.
- I. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1. Bilanzsumme: 21.557.505,88 €
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 18.395.344,32 €
 - das Umlaufvermögen 3.162.161,56 €
 - 1.1.2. davon fallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 12.833.846,54 €
 - die empfangenen Ertragszuschüsse -
 - die Rückstellungen 14.000,00 €
 - die Verbindlichkeiten 8.709.659,34 €
 - 1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust 179.447,72€
 - 1.2.1. Summe der Erträge 2.578.597,23 €

- 1.2.2. Summe der Aufwendungen 2.399.149,51 €
 II. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes
 2.1. Bei einem Jahresgewinn:
 - zur Tilgung des Verlustvortrages
 Die Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

BV 179-15-2016**Wirtschaftsplan 2017 des EB WW**

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Bad Dürrenberg wie folgt:

Erfolgsplan:	Erträge:	2.584.550 €
	Aufwendungen:	2.501.400 €
Vermögensplan.	Einnahmen:	2.894.000 €
	Ausgaben:	2.894.000 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen wird auf 1.526.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 € festgesetzt.

Einladung

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Bad Dürrenberg / Oebels Schlechtewitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt alle Landeigentümer von land-, forst-, fischereiwirtschaftlich nutzbaren Flächen zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Termin:	Montag, 27. Februar 2017
Beginn:	19 Uhr
Ort:	Bürger- und Vereinshaus Bad Dürrenberg Witzlebenweg 7a 06231 Bad Dürrenberg

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 12. April 2016
4. Kassenbericht – Geschäftsjahr 2016
5. Auswertung der Kassenprüfung durch die Kassenprüfer vom Geschäftsjahr 2016
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Wahl von zwei Kassenprüfern
8. Beschluss über die Verwendung des Jagd-Reinertrages
9. Sonstiges

Die Landeigentümer dieser jagdbaren Flächen werden gebeten, beim Einlass einen Abgleich der Eigentumsflächen vornehmen zu lassen – Änderungen müssen anhand von Grundbuchauszügen belegt werden.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Der Vorstand